REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Fürth
Königstr. 88

90762 Fürth

Stadtplanungsamt
Eingang
30. Nov. 2012
Vw | Pl/B | Pl/F
Vpl | Sf | Vm

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ernst.croner@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
V-61-Sf-Ku 20.11.2012	34.14-4652-FÜ Herr Croner	1268 / 5268	Zi. Nr. F 119	26.11.2012

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt
Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vor Bewilligung gemäß Nr. 4.2 StBauFR 2007

Gesamtmaßnahme: 01 Innenstadt
Teilmaßnahme: 02 Sanierungsgebiet Ib
Einzelmaßnahme: **271 Machbarkeitsstudie, Wettbewerbsbetreuung und Nachbetreuung (Ludwig-Erhard-Haus) „Ludwig-Erhard-Str. 5“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Beginn der Maßnahme wird nach Nr. 4.2 StBauFR 2007 hiermit zugestimmt. Die Zustimmung gilt bis zum 31.12.2013.

Aus dieser Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme können Sie jedoch keinen Rechtsanspruch auf Förderung ableiten. Sie tragen das volle Finanzierungsrisiko. Diese Zustimmung beinhaltet auch keine Zusicherung auf Erlass eines Bewilligungsbescheides im Sinne des Art. 38 BayVwVfG.

Diese Zustimmung ersetzt keine nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse, sie bestätigt lediglich, dass der vorzeitige Beginn für eine mögliche spätere Förderung unschädlich ist, wenn alle übrigen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind.

Bei der Abwicklung der Maßnahme sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2007)
- Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO)
- Art. 49 und 49 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
- Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK)
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Grundlage der Zustimmung ist das Schreiben der Stadt Fürth vom 20.11.2012 mit den vorgelegten Unterlagen (Angebot stm-Architekten Stößlein, Zuwendungsantrag).

Die Zustimmung erfolgt mit dem Hinweis, dass bei einer Bewilligung in den Bescheid folgende **Bedingungen, Auflagen** und **Hinweise** aufgenommen werden:

- Die Bewilligungsstelle ist über den Stand der laufenden Planungen regelmäßig zu informieren.
- In Veröffentlichungen ist über die Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" hinzuweisen.
- Spätestens mit dem Verwendungsnachweis ist eine Ausfertigung der Machbarkeitsstudie vorzulegen. In Veröffentlichungen ist auf die Förderung der Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung hinzuweisen. Der Freistaat Bayern kann die geförderte Maßnahme dokumentieren, auswerten oder veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Häußer
Leitender Baudirektor